

# Handballverein Dauelsen e.V.

## Beitrittserklärung

Mitglieds-Nr. 

(wird vom Verein vergeben)

Ich beantrage die Mitgliedschaft als

- 
- aktives Mitglied
- 
- 
- passives Mitglied

zum 

Name:		Geschlecht:	
Vorname:		Geburtsdatum:	
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon/Festnetz:		Telefon/Mobil:	
E-Mail:			
Familienangehörige, die bereits Mitglied sind:			

Ich beantrage die Einstufung in Beitragsgruppe gemäß Beitragsordnung:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Beitragsgruppe 1 (bis 18 Jahre)           | <input type="checkbox"/> Beitragsgruppe 3 (über 18 Jahre)   |
| <input type="checkbox"/> Beitragsgruppe 2 (18-27 Jahre auf Antrag) | <input type="checkbox"/> Beitragsgruppe 4 (Familienbeitrag) |
| <input type="checkbox"/> Beitragsgruppe 5 (passive Mitgliedschaft) |   |

Wird die Übersendung der jeweils gültigen Vereinssatzung per E-Mail erwünscht? ja  nein 

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung als Richtlinie des Vereins an.

Ort	Datum	Unterschrift
		(bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

### SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00002123151  
Mandatsreferenz: HVD-[Mitglieds-Nummer]

Ich ermächtige den Handballverein Dauelsen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_  
IBAN: DE \_\_\_\_\_

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert (siehe umseitige Datenschutzklausel der Satzung).

Ort	Datum	Unterschrift Kontoinhaber
-----	-------	---------------------------

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.

## Beitragsordnung

### des Vereins Handballverein Dauelsen e.V. (nachfolgend Verein genannt)

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, eine Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 5. eines Quartals im Voraus erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Zeitraum festgelegt werden.

#### § 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Beitrags-Mitgliedsform	Beitragshöhe		
		Monat / EUR	Quartal / EUR	Jahr / EUR
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	7,00	21,00	84,00
02	Schüler, Azubis, Studenten, Ersatz- dienstleistende (18 bis 27 Jahre)	7,00	21,00	84,00
03	Erwachsene über 18 Jahre	10,00	30,00	120,00
04	Familienbeitrag	20,00	60,00	240,00
05	Fördernde/Passive Mitglieder			24,00

1. Die ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 02 muss beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 02.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge des KSB Verden e.V. und des LSB Niedersachsen e.V..
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 5. eines jeden Quartals vom Girokonto per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht.
4. Bei Rücklastschriften werden die entstandenen Kosten sowie Kosten für Mahnungen von 3,00 € pro Vorgang erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt innerhalb des Jahres erfolgt eine Berechnung anteilig nach Monaten.

#### § 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Freizeitprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### § 5 Vereinskonto

Die Einrichtung des Vereinskontos erfolgt nach Gründung.

Eine Überweisung auf andere Konten ist nicht zulässig und wird nicht als Zahlung anerkannt.

#### § 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich zum 30.06. und zum 31.12. des Jahres mit einer Frist von 3 Monaten vor Ende möglich.

### Hinweise zum Datenschutz, Persönlichkeitsrechte lt. Satzung

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.
2. Als Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen, Fachverbandes Handballs ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an [Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse].
3. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Versammlungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und Alter oder Geburtsjahrgang.
4. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
5. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.